

Leitlinien zur Förderung eines Promotionsprojektes bei Priestern und Pastoralreferenten/innen und Diakonen im Hauptberuf

Das Bistum Münster möchte auch weiterhin bei Priestern, Pastoralreferenten/innen und Diakonen im Hauptamt die Möglichkeit zur Promotion fördern. Um eine entsprechende Freistellung seitens des Bistums zu erhalten, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Das Interesse wird vom Priester, Diakon oder von dem/der Pastoralreferenten/in in der HA 500 angemeldet. Pastoralreferenten/innen im BMO melden sich bei ihrem Dienstgeber in Vechta. Ein Priester kann sich frühestens gegen Ende des 3. Kaplansjahres melden. Ein/e Pastoralreferent/in kann sich erst nach der Beauftragung melden.

2. Es erfolgt die Prüfung des strategischen Interesses für das Thema, das Fach und an der Person. Danach erfolgt eine Beratung in der Personalkonferenz und eine Entscheidung des Bischofs.

3. Rahmenbedingungen bei einem positiven Votum des Bischofs

- Bei einem Promotionsprojekt gemäß der Ordnung vom 1.4.2017 des FB 02 an der WWU Münster erfolgt mit dem Eintritt in die Qualifizierungsphase eine Freistellung zu 50 % für zunächst 3 Jahre. Nach 2 Jahren erfolgt eine Evaluation. Bei einem Promotionsprojekt an einer auswärtigen Universität erfolgt eine Freistellung für zunächst 2 Jahre. Nach 2 Jahren erfolgt eine erste Evaluation des Studiums. Eine Verlängerung der Freistellung zu 50 % kann in beiden Fällen erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen können auch individuelle Absprachen hinsichtlich einer Freistellung getroffen werden, insbesondere für das letzte Jahr der Promotion.
- Ansprechpartner für die Begleitung der Promotion ist seitens des Bistums der Generalvikar, oder eine durch ihn bestimmte Person.
- Für den Fall eines erfolgreichen Abschlusses des Promotionsprojektes muss eine Versetzungsbereitschaft auf geeignete Stellen beim Mitarbeiter vorhanden sein. Es gibt jedoch keine Garantie für einen besonderen Einsatz.
- Ein Druckkosten-Zuschuss kann beantragt werden.

Das Bistum Münster behält sich vor, geeignete Personen auch direkt anzusprechen um mit Ihnen eine Vereinbarung zur Promotion zu besprechen. Die unter Punkt 3 aufgeführten Rahmenbedingungen sind auch diesen Fällen zu beachten.